

Drei monumentale Ausgaben scholastischer Theologie

Von Franz Pelster S. J.

Es ist ein erfreuliches Zeichen des neu aufstrebenden wissenschaftlichen Geistes der katholischen Theologie, daß trotz den sich auftürmenden materiellen und personalen Schwierigkeiten in kurzem Abstand voneinander drei ganz große Ausgaben von bedeutenden Scholastikern nicht nur angekündigt werden, sondern zu erscheinen beginnen. Es sind der erste Band des neu entdeckten Sentenzenkommentars des Alexander von Hales, die Summa de bono Alberts des Großen und die ersten zwei Bände der Ordinato des Duns Scotus. Den Charakter und den inneren Wert dieser Ausgaben möchte ich, soweit das in einem durch den Raum begrenzten Beitrag möglich ist, in einigen Zügen darlegen.

I. Wie die Herausgeber der wertvollen *Glossa Alexandri de Hales*¹ sagen, waltete über den Werken des ersten Pariser Franziskanerlehrers ein eigenes Geschick. Die *Summa fratris Alexandri*, die durch die Jahrhunderte sein Ansehen begründete, kann nur in beschränktem Maße *Opus Alexandri* genannt werden. Die ihm wirklich gehörenden Quästionen und vor allem sein Sentenzenkommentar sind erst in den allerletzten Jahrzehnten neu entdeckt. Und doch wurde der Kommentar in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vielfach benutzt, wengleich heute nur 3 beinahe vollständige Hss erhalten sind: Cod. 189 Assisi (l. 1—4); Cod. 347 Lambeth Palace London (l. 1—3); Cod. Amplon. 0.68 Erfurt (l. 1—4). Dazu kommen noch Cod. 16406 Paris Nationalbibliothek (l. 4) sowie Cod. 121 Todi (l. 4) und zahlreiche Fragmente und Auszüge in anderen Hss. Der Kommentar galt als verschollen; ja seine Existenz wurde bezweifelt. Einer mühseligen Untersuchung des verstorbenen P. Henquinet und des P. Doucet ist es zu danken, daß mit Hilfe von Zitaten besonders im Kommentar des Richardus Rufus (Oxford Balliol College 62) und eines Traktates *De fide* in dem durch den Krieg vernichteten Cod. 257 (312) der Universitätsbibliothek Münster die vier Bücher in Cod. 189 Assisi ihre Auferstehung feierten. Ihnen gesellte sich bald durch einen Fund von B. Geyer die Erfurter und auch die Londoner Hs zu. Nachdem einmal der Schlüssel gefunden war, kamen andere Fragmente und Zitate zum Vorschein. Der Wert des Kommentars liegt in Folgendem: Einmal ist das Problem der Anteilnahme Alexanders an der Summa durch Kommentar und Quästionen aus dem Reich der innern Kriterien, die ja die Pionierarbeit geleistet haben, herausgehoben und auf festen Boden gestellt. Dann aber können wir mit Hilfe der soeben in Baumkerns Beiträgen durch A. Landgraf veröffentlichten Glosse Langtons und des Kommentars Alexanders die aufsteigende Linie von der Glosse mit allmählich zahlreicheren eingestreuten Fragen und Einteilungen zu den Kommentaren Fishacres, Alberts und des Richardus Rufus einigermassen

¹ *Magistri Alexandri de Hales Glossa in quatuor libros sententiarum Petri Lombardi nunc demum reperta atque primum edita studio et cura PP. Collegii S. Bonaventurae. Tom. I, in librum primum (Bibliotheca Franciscana Scholastica medii aevi t. 12). gr. 8° (130* u. 546 S.) Quaracchi, Florentiae 1951.*

verfolgen. Endlich spiegelt Alexander in seinem Kommentar und seinen Quästionen auch den Stand der Pariser Theologie um 1230 vorzüglich wieder.

Ein anderes großes Verdienst der Ausgabe: Auf 75 Seiten ist alles gesammelt, was sich aus den Quellen für eine kritische Darstellung des Lebens Alexanders und für sein literarisches Nachwirken aus Urkunden und Notizen herausholen läßt. Man kann hier lernen, von welchem Wert die Durchforschung der oft schwer zugänglichen Urkundensammlungen sein kann, und zweitens auch, wie groß die Gefahr ist, hundertmal Gesagtes nur deshalb, weil es so oft wiederholt wurde, ohne weitere Prüfung als verbürgt hinzunehmen. Mit mancher landläufigen Angabe wird aufgeräumt. Alexander ist erst 1235 als reicher Kanoniker und Archidiakon von Coventry in den Franziskanerorden eingetreten. Er war höchstwahrscheinlich 1230 als Gesandter der Universität am päpstlichen Hof. Ein anderer Alexander (Curçun = Curzon), von dem in Cod. Royal 8. C. V. des Brit. Museums ff. 10^r—11^v ein Sermo ‚Que est ista que progreditur sicut aurora‘ erhalten ist, kommt fast sicher nicht in Betracht, da die Predigten in den Umkreis des Präpositinus gehören. Es sprechen gute Gründe dafür, daß Alexander von etwa 1226, da er Kanoniker von St. Paul wurde, bis zu seinem Tode 1245 magister regens war. Daß er schon vor 1210 Magister artium wurde, scheint aus dem Bericht Roger Bacons nicht sicher hervorzugehen. Mehr wage ich einstweilen nicht zu behaupten. Was Rupella angeht, so halte ich es für durchaus möglich, daß er unter Alexander Baccalarius war. Magister wurde er sicher nach 1236, weil Alexander der primus in ordine war (n. 40 c). Die legendenhafte Erzählung der Chronica 24 Generalium (a. 1349!) verwechselt wahrscheinlich praesentatio ad licentiatum mit jener ad baccalariatum. War letztere damals überhaupt nötig? Der Grund für die berichtete altercatio läge alsdann darin, daß der Orden durch die Aufnahme Rupellas zwei Lehrstühle erhielt, wogegen Alexander geltend machen konnte, der eigene sei außerhalb des Ordens erworben. So wäre vereinbar, daß Alexander und Rupella zu gleicher Zeit Magistri regentes waren. Einfacher scheint noch immer die Lösung, daß Alexander nach 1238 zwar nicht die vollen Rechte eines Magister regens hatte, aber im Konvent der Cordeliers weiter dozierte, dem nichts im Wege stand. Auch so konnte Bonaventura, der vielleicht schon vor seinem Eintritt (1243 bis 1244) und jedenfalls nachher ihn hörte, Alexander seinen Lehrer nennen. Der Kommentar endlich ist sicher vor dem Jahre 1234 entstanden, vielleicht schon früher, wenn Hugo a S. Charo von ihm abhängt.

In der Ausgabe selbst haben die Herausgeber bei der großen Verschiedenheit der Überlieferung die drei oben genannten Hss, die, wenngleich oft voneinander abweichend, doch auf dieselbe Abschrift zurückgehen, mit Recht als Grundlage genommen und dabei die zahlreichen Zusätze von E (Erfurt) in einen eigenen Apparat verwiesen. Betreffs Cod. 347 Lambeth Palace sei eine Vermutung ausgesprochen. Er enthält auf ff. 4^r—152^v die vier Bücher der Summa des Wilhelm von Auxerre (I. 1 ff. 4^r—18^v, I. 2 ff. 20^r—49^r, I. 3 ff. 52^r—122^v, I. 4 ff. 123^r—152^v), dann ff. 155^r—246^v die ersten drei Bücher Alexanders. Nach meinen Notizen aus dem Jahre 1932 gehört der Kommentar der Mitte des Jahrhunderts an und ist in Oxford geschrieben:

denn die seltene Zählung nach Kolumnen und Zeilen, die bis in den Anfang des zweiten Buches reicht, war nur kurze Zeit um die Mitte des Jahrhunderts gebräuchlich und ist, wenigstens soweit wir bis heute wissen, nur durch Hss von Oxforder Provenienz bezeugt. Wo aber sollte zu so früher Zeit der Kommentar sich finden, wenn nicht im Franziskanerkonvent? Man könnte untersuchen, ob er das von Richard Rufus benutzte Exemplar sei. Auch Rufus hat nur drei Bücher kommentiert; die Randbemerkung f. 187^{rb}: „Istam positionem mutavit frater Alexander et reliquit in summa“ würde gut zu Rufus passen. Dies alles hat natürlich nur den Wert einer Vermutung.

In der recht schwierigen Textgestaltung haben die Herausgeber alles geleistet, was man vernünftigerweise verlangen kann. M. E. haben sie mit Recht das Plus von E als späteren Zusaz ausgeschieden. Es stimmt das Verhalten von E ja auch völlig zu der damaligen Gewohnheit, die sich in der Schule von Laon und den Bibelkommentaren offenbart. Die Zitate sind mit großer Sorgfalt und Mühe verifiziert. Von praktischer Bedeutung ist eine Bemerkung der Einleitung. Ein abstraktes Ideal wäre es, die zahlreichen unter den ‚quidam‘ versteckten Autoren aufzuspüren. Wenn dies in einzelnen Fällen gelingt, um so besser. Als Forderung ist es bei dem heutigen Stand des Wissens eine Utopie, die nicht durchführbar ist und die Ausgabe selbst auf unbestimmbare Zeit hinausschieben würde. Auch hier gilt das *sapere ad sobrietatem*. Den Herausgebern gebührt der Dank aller, die ein Interesse an der Theologie des 13. Jahrhunderts haben. Es ist ein Werk unsäglicher Mühe und großen Scharfsinns, das gerade deshalb reiche Frucht tragen wird. Die äußere Ausstattung entspricht dem inneren Werte.

*

II. Mit dem ersten Band der Werke Alberts des Großen² beginnt ein Unternehmen, das der katholischen und auch der deutschen Wissenschaft zur größten Ehre gereicht. Prof. Bernhard Geyer von der Universität Bonn führte den seit langem bestehenden Wunsch einer Neuausgabe der Werke Alberts des Großen auf den Weg der praktischen Verwirklichung, und der verstorbene Kardinal Schulte von Köln gab durch die hochherzige Bestimmung der Academia Alberti Magni für diesen Zweck eine feste Grundlage. Der um die Erforschung der mittelalterlichen Scholastik seit Jahrzehnten so verdiente Aschendorffsche Verlag in Münster übernahm die Drucklegung, die in jeder Hinsicht, durch Übersichtlichkeit und Klarheit des Druckes, auch in den Anmerkungen, sowie durch die äußere Ausstattung selbst den höchsten Anforderungen genügt.

Der vorliegende Band enthält die bisher ungedruckte *Summa de bono*, ein für die Moraltheologie ungemein wichtiges Werk, da sie, wie die Herausgeber zeigen, das erste ganz unter dem Einfluß des Aristoteles stehende Moralwerk ist. Ihr soll der ebenfalls ungedruckte Isaiaskommentar auf dem Fuße nachfolgen. Die lange Zeit der Vorbereitung, die durch Krieg und

² Sancti Doctoris Ecclesiae Alberti Magni ordinis fratrum praedicatorum episcopi Opera omnia. Tom. 28 De bono: ediderunt Henricus Kühle, Carolus Feckes, Bernhardus Geyer, Wilhelmus Kübel. 4° (XXXII u. 332 S.) Monasterii Westfalorum in aedibus Aschendorff 1951. Subskription DM 57.—, Einzelpreis DM 67.—.

Nachkrieg noch vergrößert wurde, hat den großen Vorteil mit sich gebracht, daß reiches Material für die folgenden Bände gesammelt und verarbeitet werden konnte und daß vor allem ein bis ins einzelne gehender Plan des Gesamtwerkes festgelegt wurde. Die Vereinigung an einer Zentralstelle sorgt für die Kontinuität. Als Herausgeber der einzelnen Teile dieses Bandes zeichnen die im Titel genannten Herren. Die durch ihre Knappheit, Klarheit, solide Begründung ausgezeichnete und bei aller Kürze das Wesentliche enthaltenden Prolegomena sind ein Werk des Präses des Instituts, Prälat Geyer.

Albert ist durch seine Zitierfreudigkeit und häufigen Verweise auf andere eigene Werke vorteilhaft bekannt. So konnte im ersten Paragraphen das Verhältnis von De bono zu den anderen Teilen dieser Summe leicht bestimmt werden. De bono setzt die noch ungedruckten Texte De sacramentis, De incarnatione und die gedruckten De 4 coaequaevis, De anima voraus. Etwas schwieriger ist die Bestimmung des Verhältnisses zum Sentenzenkommentar. Jedenfalls folgen der Summa das zweite, vierte Buch und Buch 3 von d. 33 an. Betreffs des ersten Buches sind die Meinungen geteilt. Geyer tritt mit guten Gründen für die Priorität der Summa ein. Ich möchte eher der Ansicht von H. Kühle, der das erste Buch vor De bono ansetzt, den Vorzug geben. Die Nichterwähnung von De bono im ersten Buch beweist allerdings wenig, da die Materie des ersten Buches kaum Anlaß zur Zitation bot. Aber Albert sagt von einer Einteilung des Unendlichen Q. 1 a. 3 (B. 9, 47 f.): *Et haec distinctio saepius supra habita est.* Es wird auf De 4 coaequaevis q. 3 a. 1—2 und 1. Sent. d. 2 a. 2 verwiesen. Das ‚saepius‘ setzt wenigstens zwei Stellen voraus. Das erste Werk hat die Einteilung nur unvollständig, das zweite aber vollständig. Der Anstoß, daß ‚supra‘ sich doch nicht auf ein verschiedenes Werk beziehen könne, wird dadurch behoben, daß Albert in erster Linie an das gleiche Werk, also De coaequaevis denkt und deshalb das ‚et alibi‘ hinzuzufügen vergißt. Auch der zweite Pouillon entnommene Grund, daß De bono 9 Einteilungen der vestigia habe, 1. Sent. dagegen 10, scheint mir nicht notwendig für die Priorität von De bono zu sprechen; denn Albert sagt zum Schluß (B. 25, 65): *Plurimae etiam aliae <divisiones> inveniuntur, sed istae sufficiant ad praesens.* Er konnte eine der 10 im Sentenzenbuch übergehen. Zudem sind bei aller sonstigen Übereinstimmung zweimal die Angaben über Dionysius Areopagita in De bono genauer. Ist es übrigens sicher, daß Fishacre seinen Kommentar vor dem ersten Buch Alberts geschrieben hat? Er war 1244 noch nicht Magister.

Daß De bono von Albert als einheitliches Ganzes gewollt war, ist gewiß. Aber es ist nicht vollendet. Die letzte Quaestio De iustitia ist nach Geyer sicher später hinzugefügt, denn es wird das 5. Buch der Nikomachischen Ethik zitiert, das Albert bei Abfassung der übrigen Teile und auch des ersten und dritten Buches der Sentenzen noch nicht kannte. Ich füge einige weitere Anzeichen hinzu. In a. 2, 4, 5, 6 wird die Responsio durch *Respondeo quod* eingeleitet, eine Formel die im ganzen Buch nicht vorkommt, a. 1 wird eingeleitet durch *Ad primum sic proceditur*; sonst heißt die Formel ausnahmslos *Ad primum proceditur sic*. Hier allerdings muß man mit einer Umstellung des einzigen Zeugen rechnen.

Zu beachten ist, daß vom tractatus secundus an die vorher nach Aufzählung stereotype Formel: Ad primum proceditur sic, nur ganz sporadisch auftritt — vielleicht ein Anzeichen für die zeitlich etwas verschiedene Abfassung der folgenden Traktate — und daß sie in De iustitia in speciali im ersten Artikel mit der leichten Änderung wieder erscheint. Auch sind die Objektionen 2—5 in a. 2 eher angedeutet als ausgeführt. All das deutet darauf hin, daß Albert oder wohl eher ein anderer diese Quaestio auf Grund einer zu anderer Zeit gehaltenen Disputation angefügt hat.

Von den elf noch erhaltenen Hss wurden nach sorgfältiger Prüfung drei bzw. vier für die Gestaltung des Textes herangezogen: Cod. 283 des Merton College Oxford (O), ein Repräsentant einer englischen Überlieferung, Cod. 18127 der Pariser Nationalbibliothek (aus St. Jakob) (P) und Cod. 586 der Berliner Staatsbibliothek (B), zu dem noch Cod. 1655 (603) (M) der Bibl. Royale von Brüssel kommt; die letzten drei Hss geben die Pariser Überlieferung. Um dem Leser ein selbständiges Urteil über den Wert der Hss zu erlauben, sind für den ersten Artikel die Lesarten sämtlicher Hss angegeben. Zu O, der besten, freilich nicht fehlerfreien Hs, ist m. E. zu sagen, daß sie eher der Mitte des 13. Jahrhunderts als dem Ende oder Anfang des 14. angehört. Daß sich O mit P, mit B und auch mit M verbindet und vor allem sämtlichen Hss gemeinsame Fehler aufweist, wie z. B. S. 37, 27; 47, 35—36; 88, 40; 275, 54, die man kaum auf ein Versehen Alberts zurückführen kann, scheint mir anzudeuten, daß sämtliche Hss eine Abschrift des Originals als gemeinsamen Stammvater haben.

Ein besonderes Hilfsmittel verdient Erwähnung, der ungemein reiche und sorgfältige Zitatensapparat. Für Aristoteles sind die zum Teil noch ungedruckten Redaktionen gegeben, die Albert wirklich benutzt hat; er kannte natürlich die Moerbekiana und auch die media der Metaphysik ebensowenig wie den vollen Text der Nicomachea. Ein vollständiges Verzeichnis der Schriftstellen und der Autorenzitate, sowie auch ein Index rerum erleichtern den Gebrauch der Ausgabe für bestimmte Zwecke. Auch ein Verzeichnis der Sigla steht zum Schluß der Prolegomena. Hier hätte ich einen Wunsch für die folgenden Bände und andere Ausgaben: Die Abkürzungen im Variantenapparat und oft auch bei Angabe der Hss sind heute vielfach so zahlreich und kompliziert, daß man vor Gebrauch erst eine Gedächtnisübung machen muß. Man könnte dem abhelfen, wenn man, wie es bereits mehrfach geschehen ist, einen Karton mit den Sigla der Hss und den verwandten Abkürzungen beilegt. Auch empfiehlt sich für die Seitenangabe der Prolegomena, wenigstens wenn diese umfangreich sind, statt der römischen Zahlen der Gebrauch der arabischen mit Stern. Als Gebrauchstitel würde ich doch den mehr bezeichnenden Summa de bono vorziehen. Er läßt sich als von Albert ausdrücklich gewollt nicht streng nachweisen, entspricht aber sicher seiner Meinung.

Köln, sein Erzbischof und die Herausgeber, von denen ein jeder ein gerütteltes Maß von Arbeit und Mühen getragen hat, konnten ihrem Albertus Coloniensis kein schöneres Denkmal setzen als diese Ausgabe es ist. Möge sie für Jahrhunderte Frucht tragen.

III. Der Franziskanerorden hat seit nunmehr 80 Jahren keine Mühe und keine Kosten gescheut, um das Studium seiner großen mittelalterlichen Theologen auch weiteren Kreisen zu ermöglichen. Ich nenne nur die zehnbändige Bonaventuraausgabe von Quaracchi, die durch ihr bewußtes und umfassendes Zurückgehen auf die handschriftliche Überlieferung, durch ihre reichhaltige Zitation und durch genaue Untersuchung der Echtheitsfragen für die Edition mittelalterlichen Theologen zugleich mit der Leonina bahnbrechend wirkte. Neben dieser Ausgabe steht jene des Alexander von Hales, deren erste Bände in dem einen oder anderen Punkte Widerspruch weckten, die aber als Ganzes und zumal im dritten Band alles Lob verdient. Daneben liefen kleinere Ausgaben; so die Bibliotheca Franciscana Scholastica mit so manchen wichtigen Werken wie jene von Aquasparta, Olivi, Marston, Alnwick. Und nunmehr beginnt die größte, schwierigste und vielleicht wichtigste Ausgabe: die Werke des Duns Scotus³, der Jahrhunderte hindurch die Franziskanische Theologie in weitem Umfang beherrschte und auch in der übrigen Theologie vom 14. Jahrhundert an bis auf den heutigen Tag tiefe Spuren hinterließ. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß diese Opera zu den schwierigsten Ausgaben gehören, die je unternommen wurden. Es bedurfte der ganzen Energie, Entsagung und Arbeitskraft des Herausgebers und seiner zehn Mitarbeiter, die gebührenderweise im Titel genannt werden, um dies Werk zu einem glückverheißenden Anfang zu führen.

Eine Schwierigkeit liegt in der überaus großen Anzahl von Hss. Es sind für das erste Buch allein 103 Hss geprüft und eingehend beschrieben. Auch wird für die übrigen Bücher und Werke des Duns eine gute Zahl von Hss genannt, ohne daß man hier schon jetzt den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Ebenso sind alle Ausgaben einzeln beschrieben und gewertet. Die besten sind nicht jene von Cavellus und Wadding, sondern die älteren, vielleicht in erster Linie jene des Mauritius a Portu (1521—1522).

Eine noch viel größere Schwierigkeit bereitet die Tatsache, daß es drei verschiedene Erklärungen der Sentenzen gibt: die nur handschriftlich für das erste Buch erhaltene Lectura Oxoniensis (um 1300), ferner die Reportata Parisiensia (1302—1304), von denen es wiederum stark verschiedene Fassungen gibt, und endlich die Ordinatio (nach 1304). Diese letzte hat in überarbeiteter Form Teile der vorhergehenden Erklärungen aufgenommen, umgearbeitet und ergänzt. Dabei ist Scotus an der Fertigstellung durch den frühzeitigen Tod 1308 verhindert worden. Sein hinterlassenes Manuskript war durch Streichungen, Randbemerkungen, größere Ergänzungen in geradezu chaotischem Zustand, wie in den Prolegomena an Hand der Überlieferung nachgewiesen wird.

Eine Abschrift dieses Manuskriptes wurde leicht überarbeitet, dann aber nach dem Original in einer Weise korrigiert, daß man den Zustand des Originals klar erkennen kann; denn beigefügte Vacat, Extra de manu Scoti, Extra non de manu Scoti, Additio des Korrektors zeigen, was Scotus

³ Joannis Duns Scoti O.F.M., Opera omnia studio et cura Commissionis Scotisticae ad fidem codicum edita, praeside P. Carolo Balić. 4^o, Vol. I. (XVI, 329* u. 302 S.); Vol. II (XV u. 467 S.) Civitas Vaticana, Typis polyglottis Vaticanis 1950.

selbst getilgt, hinzugefügt, geändert hat, was Werk der ersten Überarbeiter ist. Das alles mußte an Hand der Überlieferung bestimmt und in der Ausgabe dargestellt werden. Ein Glück war es, daß die Herausgeber in Cod. 137 der Stadtbibliothek Assisi ein Exemplar fanden, das, wie sie überzeugend nachweisen, der ersten Überarbeitung und Korrektur sehr nahe steht. Tafeln lassen erkennen, in welchem Verhältnis die Bemerkungen über Zusätze und Zustand des Originals in 29 Hss zu jenen des Cod. 137 Assisi stehen. Auf die Frage: Stammen vielleicht die in den Hss sich offenbarenden verschiedenen Rezensionen von Scotus selbst, können die Herausgeber mit einem entschiedenen Nein antworten. Alle Hss gehen auf *eine* Abschrift des Originals zurück, deren wichtigster Repräsentant die Assisi-Hs ist.

Ungemein lehrreich und zu eingehendem Studium geeignet sind Kap. 4 und 5 der Prolegomena. In ihnen wird eine Übersicht über die Hilfsmittel gegeben, die zur Feststellung der Familien und der am Text vorgenommenen Änderungen führen. Die Schwierigkeiten scheinen mir bei Texten, die von mit der Sache vertrauten und mehr selbständigen Abschreibern herrühren, viel größer als bei jenen, die von berufsmäßigem, mechanischen Abschreibern der Stationarii stammen.

Die beiden ersten Bände haben den Text des Prologus und der ersten drei Distinktionen, wie er nach den angestellten Untersuchungen im Original des Scotus stand. Der erste Apparat gibt die Interpolationen oder von Scotus gestrichenen Texte oder auch seine Bemerkungen zum Text. Der eigentliche Apparat, der manchem zu reich erscheinen wird, aber in sich durchaus klar ist und eingehendes Studium der ganzen Überlieferung gestattet, ist mit besonderer Sorgfalt gemacht. Wer sich durch die Menge und das notwendige Studium der Prolegomena nicht abschrecken läßt, wird reichen Nutzen daraus ziehen; die anderen haben einen durchaus verbürgten Text zum Studium bereit. Wie bei allen Ausgaben wird man hier und da geteilter Meinung sein, ob Text oder Variante den Vorzug verdient. In den sorgfältigen Quellennachweisen findet man neben anderem Hinweise auf Parallelstellen bei Scotus. Wie bei fast allen Autoren dieser Zeit, macht sich auch hier der ungemein starke Einfluß des Heinrich von Gent auf die Theologie seiner Zeit geltend.

Druck und äußere Ausstattung sind dem inneren Werte entsprechend. Über Geschmacksachen soll man nicht streiten. Sonst hätte ich, um die Zahl der Bände zu vermindern, zwei Kolumnen und bessere Ausnutzung des Raumes gewünscht. Möge der Erfolg dieses großen Unternehmens sein, daß man Scotus besser kennen und damit auch gerechter würdigen lernt, als dies heute bisweilen geschieht. Er hat auch der modernen Theologie manches zu sagen, wie jeder wirklich bedeutende Theologe.